

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 235 (1962)

Artikel: Schatzgräberei im alten Bern
Autor: Marti-Wehren, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

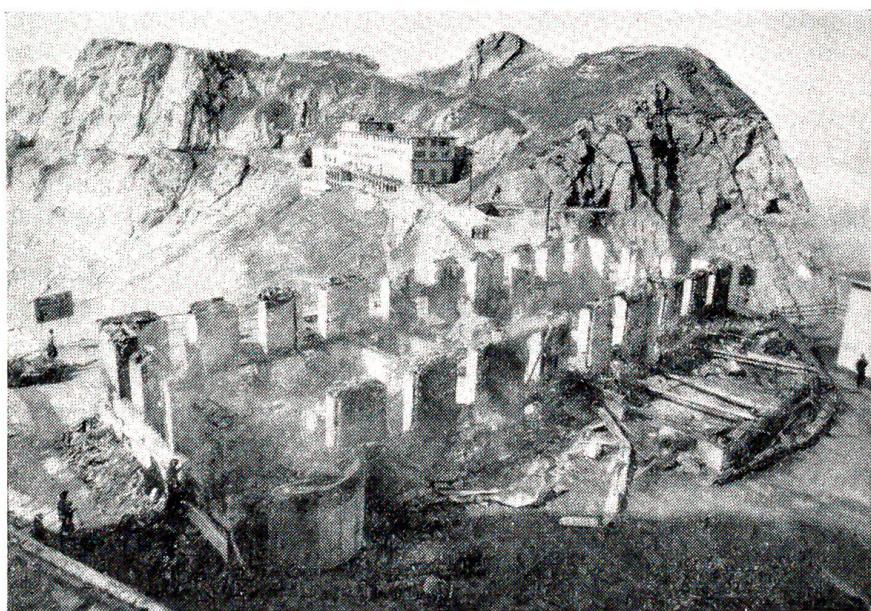
Leute im Ennstal heißen ihn „Büffel“, die Bauern an der Steyr den „Storf“. Die Bewohner des Salzkammergutes sprechen vom „Legernwurm“ (wohl der Legern oder Legföhren halber, in deren Wurzelverschlingungen der Wurm zu Hause ist). „Bergstuz“ ruft ihn da und dort der Steiermärker, „Tažl“, „Daazl“ oder „Praazlwurm“ der Bayer. Weit jagt der seltene Gebirgs-gast fort, und die Reichenhaller nennen ihn darum „Springwurm“. Im westlichen Tirol heißt er „Stollwurm“, ähnlich wie in der Schweiz.

Flücher, der im 28. und 29. Jahrgange der oben angeführten Zeitschrift die Ergebnisse mehrjähriger Nachforschungen bekanntgab, teilt uns mit, daß Holzniede in den

Leoganger Steinbergen den Tažwurm gesichtet hatten. Nach ihnen ist er gut einen halben Meter lang. Der faulenartige Kopf zeigt kurze Ohren und ein Gebiß voll feiner kleiner Zähne. Der Wurm soll fauchend-pfeifende Laute von sich gegeben haben. Als ein dunkelgraues, faengroßes Tier mit rundem Kopf und kurzen Ohren, das nur zwei vordere Pranken hat und hinten „am Stuhen“ geht, beschrieb ihn ein Waldarbeiter aus den Gesäusebergen. Vereinzelt werden dem Stollenwurm vier Beine zugeschrieben. Seine Form wird übereinstimmend als molch-, salamander- oder eidechsenartig angegeben. Die Haut gilt als glatt, dunkel und nur spärlich mit Haaren bedeckt. Den Gegner starrt der Wurm mit einem „scharfen, hypnotisierenden Blicke“ an.

Ob es sich beim Stollenwurm um die letzten Reste eines scheuen, aussterbenden Reptils handelt? Der oben zitierte Fachmann rechnet mit dieser Möglichkeit. Immer wieder stöberten Bergler, Sennen, Jäger und Holzer den Dunkelgänger in Klüsten und Schlüsten auf. Der wissenschaftlichen Forschung entzog er sich bis heute.

Fabian



Im Oktober 1960 brannte das alte Berghotel Bellevue auf dem Pilatus vollständig nieder. Alle 25 Personen, die in dem Hause übernachteten, konnten sich glücklicherweise retten.

(Photopress-Bilderdienst Zürich)

Schatzgräberei im alten Bern

Von Rob. Marti-Wehren

In den Gerichtsprotokollen der bernischen Criminalkommission, einer Behörde, die etwa dem heutigen Obergericht entspricht, finden sich von 1602 bis 1795 rund 50 Fälle von strafbarer Schatzgräberei. Meistens handelt es sich um grobe Beträugereien schlauer Bauernfänger, die es auf das Geld einfältiger Menschen abgesehen hatten. Oft mußten auch abergläubische Ceremonien, gotteslästerliche Beschwörungen und Segnereien mithelfen, Leichtgläubige zu betören.

Die Obrigkeit suchte durch allerhand Strafen und ernstliche Vermahnnungen der Schatzgräberei zu steuern. Die Beteiligten wurden zu Geldbußen, Gefangenschaft, körperlicher Züchtigung, Pranger, öffentlicher Abbitte, Schallenwerk und sogar zu Landesverweisung verurteilt.

Von einer Geisterbeschwörung und Schatzsucherei im Saali bei Bern berichtet das Criminalmanual vom Jahre 1795: „Hans B. im Lauterbach hat ein von ihm gefundenes Zauberbuch bekannt gemacht und dadurch die Beschwörungs-

geschichte veranlaßt. Er hat von dem alten Ammann von Stettlen ein Stück Nachtmahlbrot erhalten, und auch sonst noch andere Sachen zur Hand zu bringen gewußt, welche dazu dienen sollten, Geld und Schätze zu finden. Christen Sch. von Worb, der sich schon früher mit dergleichen Beschwörungen abgegeben, hat auch im Kreise gekniet und gebetet. Niklaus J. zu Stettlen ist zu dem alt Ammann gegangen, um zu ihrem Vorhaben dienende Bücher zu erhalten. Er ist auch auf Freyburg gereist, um sich dergleichen Bücher auslegen zu lassen und hat sich mit B. und Sch. verabredet, den Teufel zu beschwören und ihm Geld abzufordern. Er hat im Saali ebenfalls im Kreise gekniet und gebetet. Hans Ulrich G. von Hasle hat sich nach dem Saali berufen und verleiten lassen, von seinem Blute herzugeben, um damit ein Zettelchen schreiben zu lassen, wodurch er sich an Lucifer übergeben. Ben dessen Verfertigung er dann, da er nicht eigentlich schreiben kann, dennoch Hand angelegt, und so als ein einfältiger, armer Mann seinen Mitschuldigen zum Werkzeuge ihrer Betrügereien gedient hat.

B. wird für 2 Jahre, Sch. für 1 Jahr, J. für 6 Monate und G. für 3 Monate ins Arbeitshaus verfällt. Die Bücher, Schriften, Zettelchen und verschiedene Gerätschaften, welche Bezug auf die vorgenommenen Beschwörungen gehabt haben, sind zu verbrennen."

Am 6. August 1779 bekannte Hans Sch. aus dem Geizthal vor der Crimalkommission: „Es seye vor 7 oder 8 Wochen ein Fremdling zu ihm gekommen und habe gesagt, es liege Geld in der Kirchen zu Steffisburg. Abends sei der Mann in seinen Keller gegangen und habe nachher gesagt, er habe drey Geister in den Keller berufen und von ihnen vernommen, sie seyen die Geister eines Generalen, eines Obersten und eines Hauptmanns, welche vor 500 Jahren in einem bei Steffisburg vorgefallenen Krieg einen Diamant von sieben Centnern Gewicht, zwey Risten mit silbernem und goldenem Geschirr und zwölf Säuhren, 4 Risten mit Geld in Gold und 2 Risten mit Geld in Silbersorten bei einander unter dem Taufstein in der Kirchen zu Steffisburg vergraben haben, wo dieses alles noch wirklich liege. Diese drey Geister haben ihm versprochen, sowohl den Diamant als alles Gold und Silber in diesem

Keller zu liefern, wofür Sch. zuvor einen Gegen- satz von 725 Kronen und 100 Kronen nebst 4 fran- zösischen Federthalern in seinen Keller lege (1 Krone = 22 Franken heute). Nach einem Jögern habe sich Sch. zu diesem Versuch bereuen lassen und das erforderliche Geld auf Bürgschaft hin ausgebrochen. Nemlich bei Ulrich E. von Thun 300 Kronen, bei Jacob Sch. zu Steffisburg 35 Kronen, bei Niklaus W. zu Höfstetten 210 Kronen, bei der Wittib R. zu Heiligenwendi 120 Kronen bei seinem Bruder Burkard 180 Kronen, welches alles 845 Kronen ausmacht. Dazu habe er nach Anweisung des Betriebers einen großen und einen kleinen irdenen Hafen sich angeschaffet, beide Häfen in seinen Keller gethan in den größern 725 Kronen, und in den kleineren 100 Kronen und 4 Federthaler gelegt. Worauf beide Häfen mit altem Leinwand verbunden und auf jeden ein Stein gelegt, auch der Keller zugeschlossen worden. Der Fremde habe ihm gesagt, daß am 12. Heumonat der Schatz aus der Kirche zu Steffisburg sich in seinem Keller vorfinden werde. Nach einigen Tagen sei der Betrieber abgereist, und Sch. habe ihm ein weißes Hemd mit H. S. roht bezeichnet, ein Paar weißleinene Strümpf, eine neue Stubenuhr und einen schwarzen Habersaf von Füllenleder, um die Uhr darin zu pakten, mitgegeben. Von da an habe er den Mann nicht mehr zu Gesicht bekommen. – Er sei dann am 12. Heumonat in den Keller gegangen, habe aber weder den Schatz noch sein eingelegtes Geld nicht mehr finden können. Er seye dadurch um so mehr unglücklich worden, da er mit Weib und sechs Kindern beladen und in Armut sich befinde.“

Über diesen Handel wird weiter nichts berichtet; der Betrogene war wohl bestraft genug.

Weihnachten bei Neureichs. Nicht wahr, lieber Mann, wir machen wieder eine ganz schlichte Feier: Vierzig Personen und drei Hochgebirgs-Edeltannen; so recht stille Nacht, heilige Nacht.

*

Ein junger Mann bewarb sich um eine Stellung. „Verstehen Sie auch doppelte Buchhaltung?“ – „Aber natürlich! In meiner letzten Stellung hatten wir sogar dreifache; eine für den Chef, eine für die Aktionäre und eine für das Steuerbureau.“